

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0912/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2020	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
25.11.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
07.12.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten		

Grund der Vorlage

Information und Entscheidung über die Einreichung von Förderanträgen im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierung der Turnhalle Hardenberg einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ für das Jahr 2021 zu stellen.
2. Für das Jahr 2022 wird im Grundsatz beschlossen, einen Förderantrag für das genannte Förderprogramm zu dem Projekt „4 Fields“ in Kooperation mit dem Bürgerverein Küllenhahn, dem Carl-Fuhlrott-Gymnasium und der Friedrich-Bayer-Realschule zu stellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Projekt „4 Fields“ vorzubereiten.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW will mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur stärken und hat hierzu das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ aufgelegt.

Link: Programmaufruf „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“:
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/mhkgb_16.07.2020_anlage.pdf

Hierfür gelten im Wesentlichen folgende Fördervoraussetzungen:

- Förderfähig ist die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen sowie Anlagen für Breitensport, die die körperliche Fitness sowie den Spaß an Sport befördern.
- Vorrang in der Förderung haben Maßnahmen, die besonders vielen Menschen einen Zugang zu sportlichen Betätigungen ermöglichen und/oder quartierbezogene niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (zum Beispiel Parcouring, Dirtbike, PumpTrack, Kleinspielfelder, Basketballfelder oder Ähnliches).

Einrichtungen, die dem Schulsport dienen, sind dann förderfähig, wenn sie außerschulisch für die breite Bevölkerung geöffnet werden.

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden. Sie können nach Maßgabe der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ die Mittel an Letztempfängerinnen und Letztempfänger weiterleiten.
- Die Förderung beträgt im Jahr 2020 (bei Erfüllung der Voraussetzungen) 100 %. Im Jahr 2021 werden 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.
- Die Höhe der Förderung beläuft sich je Maßnahme für
 1. Hochbaumaßnahmen: maximal 1,5 Mio. Euro (Kostenberechnung nach DIN 276).
 2. Tiefbaumaßnahmen: maximal 750.000,- € (Kostenschätzung nach DIN 276)

höchstens jedoch 1,5 Mio. Euro.

Die Förderung von eventuell entstehenden Mehrausgaben ist ausgeschlossen.

- Eine Aufteilung einer Maßnahme auf mehrere Förderanträge ist nicht zulässig. Für eine Förderung kommen nur Maßnahmen in Frage, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen, die baufachlich geprüft und bewilligungsreif sind. Sofern eine Kommune mehrere Anträge stellt, sind diese von ihr zu priorisieren.
- Bei Antragstellung für 2020 musste ein Ratsbeschluss bis zum 30.10.2020 vorgelegt werden.
- Förderanträge für den Investitionspakt 2021 (Gesamtvolumen 31 Mio. Euro) sind bis zum 15.01.2021 zu stellen.

Im Jahr 2022 soll das Förderprogramm fortgeführt werden. Die Förderquote ist noch nicht bekannt.

Aufgrund der erforderlichen Planungsleistungen und insbesondere des notwendigen Ratsbeschlusses konnte nur eine Antragstellung für die Jahre 2021 ff. in Betracht gezogen

werden.

Projektvorschläge

Für folgende Anlagen liegen Projektvorschläge vor:

Städtische Sportanlagen/ Grundstücke:

1. Turnhalle Hardenberg – Ersatzneubau (Schulen und u.a. TSV Union)
2. Sportplatz Eschenbeek – Kunstrasenumbau und mögliche Reaktivierung eines aufgegebenen Platzes (FC 1919)
3. Sportplatz Friedrichsberg – Kunstrasenumbau und Sanierung von Nebenanlagen (Privatliga)
4. Sportplatz Uellendahl – Kunstrasenumbau des Tennenplatzes (SC Uellendahl)
5. „4 Fields“ am Schulzentrum Süd – Entwicklung von 4 Spiel- und Sportplätzen im Umfeld des Schulzentrums-Süd als Multifunktionsfläche, Boulderpark, Skateranlage, Leichtsporthalle (Schulen und Bürgerverein Küllenhahn).

Die Vorschläge Nr. 2-5 wurden nach dem Programmaufruf von den auf den Anlagen beheimateten Vereinen bzw. den Schulen im Schulzentrum Süd (Carl-Fuhlrott-Gymnasium und Friedrich-Bayer-Realschule) in Kooperation mit dem Bürgerverein Küllenhahn gemacht. Dem Vorschlag Nr. 1 liegt eine Abstimmung zwischen GMW und Sport- und Bäderamt zugrunde.

6. Spielplatz Schenkstr.- Sanierung der Skateranlage (BV Ronsdorf)

Vereinseigenes Freibad

7. Der Verein Wasserfreunde Wuppertal hat bei der Sport- und Bäderverwaltung nachgefragt, ob auch eine Sanierung des vereinseigenen Freibades Bendahl als Antrag eingereicht werden kann.

Priorisierung/Bewertung

Die bezeichneten Vorschläge wurden mit Blick auf die zeitlichen, technischen und sportfachlichen Fördervoraussetzungen von den zuständigen Dienststellen der GBe 1, 2.2 und 4 sowie teilweise auch vom Gebäudemanagement beurteilt (Vorschläge 1,5).

Für die Sanierung der Turnhalle Hardenberg spricht die Tatsache, dass hier bereits planerische Grundlagen bestehen, die auch Voraussetzung für die Veranschlagung von Mitteln im Haushalt 2021 bzw. der Finanzplanung für die Jahre 2022/2023 gewesen sind (insgesamt 2,5 Mio €) – siehe unten Finanzierung/Kosten. Die Eigenmittel in Höhe von 10 % stehen damit bereits zur Verfügung. Die Turnhalle wird sowohl für den Schul- wie auch den Vereinssport genutzt. Zudem werden Umkleiden und Duschen in dem Turnhallegebäude für den in 2018 zu einem Kunstrasenplatz umgebauten Sportplatz benötigt.

Das Projekt „4 Fields“ zeichnet sich durch die Aktivierung einer bisher nicht oder nur unzureichend genutzten, sanierungsbedürftigen Anlage (Schulsportfreianlage) aus und erfüllt durch die Möglichkeit einer Öffnung für die breite Öffentlichkeit durch die verschiedenen

Angebote für Kinder und Jugendliche im Quartier auch die speziellen Förderbedingungen für schulsportliche Vorhaben.

Herauszustellen sind dabei auch das Engagement und die Kooperation der Schulen im Schulzentrum mit dem Bürgerverein Küllenhahn.

Die Projektträgerschaft beim Bau sowie im weiteren Verfahren die Verantwortlichkeit hinsichtlich der bestehenden Pflichten und Verantwortungsbereiche für Betrieb und Unterhaltung der Anlagen sind vor einer Realisierung des Vorhabens mit den beteiligten städtischen Dienststellen, den Schulen und dem Bürgerverein Küllenhahn zu regeln.

Für eine Umwandlung eines Sportplatzes (Vorschläge 2-4) in einen Kunstrasenplatz mit dem Schwerpunkt Vereinsfußball treffen die vorrangigen Förderkriterien nicht zu – siehe oben.

Die Antragsunterlagen und die hierfür erforderlichen Planungsleistungen zur Sanierung der Skateranlage (Nr. 6) können fristgerecht für das Antragsjahr 2021 (bis 15.01.2021) nicht erstellt bzw. erbracht werden. Die Entscheidung über die Umsetzbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt obliegt den zuständigen Fachdienststellen Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - und Ressort 103 - Grünflächen und Forsten (Priorisierung der Spielflächensanierungen, personelle Kapazitäten und möglicherweise andere Finanzierungsmöglichkeiten als aus diesem Förderprogramm).

Es handelt sich bei dem Bad der Wasserfreunde (Nr. 7) um eine Vereinsanlage, die ausschließlich Vereinsmitgliedern zur Verfügung steht und nicht der Öffentlichkeit. Der Verein erhält bereits Fördermittel aus dem „Programm Moderne Sportstätte 2022“ und städtische Zuschüsse.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit sind die Projektvorschläge mit den hierzu relevanten Informationen und Kriterien in einer Übersicht dargestellt, die als Anlage der Drucksache beigefügt ist.

Kosten und Finanzierung

Bei Förderung eines Vorhabens in 2021 (Förderquote 90 %) ist ein Eigenanteil von 10 % von der Stadt zu übernehmen. Beim Vorhaben „Turnhalle Hardenberg“ sind bereits Mittel im Haushalt 2021 von 250.000 € etatisiert sowie weitere Mittel von zusammen 2,25 Mio. € in der Finanzplanung für 2022/23 vorgesehen.

Der nötige Eigenanteil für „4 Fields“ ist im Haushaltsplanverfahren 2022/2023 zu berücksichtigen. Dabei ist auch eine Entscheidung über die Folgekosten zu treffen.

Zeitplan

Der Ersatzbau für die Turnhalle Hardenberg soll in 2021/2022 realisiert werden.

Anlagen

Übersicht Projektvorschläge